



Beamten-Wohnungsbauverein eG Remscheid-Lennep

GARAGENORDNUNG

1. Allgemeines

Die Garage dient zum Einstellen eines Kraftfahrzeuges. Gleiches gilt für die von der Genossenschaft zugewiesenen Einstellplätze. Eine artfremde Nutzung der Garagen und Einstellplätze ist nicht gestattet.

Der Mieter hat das zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmte Garagengelände schonend und pfleglich zu behandeln und die Garagenordnung zu beachten. Gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind vom Mieter auch dann zu befolgen, wenn sie in der Garagenordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.

2. Brandgefahren

Um Brandgefahren auszuschließen, sind folgende Handlungen verboten:

- a) das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Feuer und Licht,
- b) die Aufbewahrung sowie das Umfüllen, Auffüllen oder Ablassen von Kraftstoff, Öl und
- c) sonstigen brennbaren Stoffen,
- d) die Aufbewahrung leerer Kraftstoff- und Ölbehälter,
- e) die Aufbewahrung von Putzwolle oder Putzlappen, ausgenommen kleine Mengen ungebrauchter
- f) Lappen oder Putzwolle, wenn sie in fest verschlossenen Metallbehältern bereitgehalten werden,
- g) das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtigkeit Brennstoff oder Öl verlieren,
- h) das Abstellen von Fahrzeugen, die mit gasförmigen Stoffen betrieben werden.

3. Fahrweise

Die Motoren sind nur zum Ein- und Ausfahren laufen zu lassen. Bei kaltem Wetter dürfen sie nicht länger warmlaufen, als es zum Start erforderlich ist. Ausproben und Laufenlassen mit hoher Tourenzahl ist in jedem Fall verboten.

Es darf nur im Schrittempo ein- und ausgefahren werden. Ausfahrten und Durchfahrten müssen unbedingt freigehalten werden, insofern ist jeglicher Aufenthalt bei Ausfahrten und Durchfahrten zu vermeiden. Der Gebrauch der Hupe auf dem Garagengelände ist überflüssig und daher zu unterlassen.

4. Reparatur und Reinigung von Fahrzeugen

Die Durchführung von Reparaturen ist in den Garagen, auf dem übrigen Garagengelände und auf den Einstellplätzen nicht gestattet. Eine Reinigung kann nur auf den Garagenvorplätzen mit Benzinabscheider vorgenommen werden. Dabei ist die Ortssatzung zu beachten.

5. Ordnung

Das Garagengelände ist kein Spielplatz, Spiele sind daher auf dem Garagengelände zu unterlassen. Die Garagentore sind nach Benutzung ordnungsgemäß zu schließen und stets geschlossen zu halten.



Beamten-Wohnungsbauverein eG Remscheid-Lennep

6. Reinigung des Garagenvorplatzes (Kehricht, Schnee- und Eisglätte)

Der Garagenvorplatz ist von Unrat freizuhalten und vom Garagenmieter zu kehren. Das gilt auch für den davor befindlichen Bürgersteig, sofern sich nicht durch die Hausordnung eine andere Regelung ergibt. Der Mieter ist ebenso verpflichtet, ggf. auftretendes Unkraut an der Garage, auf dem Garagenvorplatz und auf dem Einstellplatz zu entfernen.

Ebenso ist im Winter der Garagenvorplatz und ggf. der davor befindliche Bürgersteig entsprechend der Ortssatzung von Schnee freizuhalten, Glätte ist durch abstumpfende Mittel zu beseitigen.

7. Untervermietung

Die Nutzung der Garagen ist grundsätzlich nur den im Mietvertrag genannten Mitgliedern gestattet. Die Untervermietung von Garagen ist ohne Genehmigung der Genossenschaft nicht gestattet.

8. Besondere Bestimmungen

Soweit zutreffend, gilt diese Garagenordnung auch für die zugewiesenen Einstellplätze.

Es bleibt dem Vorstand und Aufsichtsrat vorbehalten, besondere Bestimmungen für einzelne Garagen zu erlassen.

Die Genossenschaft darf diese Garagenordnung ergänzen, ändern oder aufheben, soweit dies im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Garagen notwendig ist oder nach billigem Ermessen zweckmäßig erscheint.

Schlussbemerkung

Die Garagenordnung wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und Vorstandes am 25. November 1998 beschlossen und tritt am 1. Januar 1999 anstelle der bisherigen Garagenordnung in Kraft.

Die Garagenordnung ist eine Anlage zum Mietvertrag. Verstöße gegen die Garagenordnung gelten als vertragswidriger Gebrauch der Garage mit allen Rechtsfolgen.

42987 Remscheid, den 25. November 1998

Vorstand und Aufsichtsrat